ÜBER DIE GRÜNDE DES KAMPFES ZWISCHEN DEM HEIDNISCH-RÖMISCHEN...

Friedrich Maassen







ÜBER DIE

GRÜNDE DES KÄMPFES

ZWISCHEN DEM

HEIDNISCH-RÖMISCHEN STAAT

UND DEM

CHRISTENTHUM.

INAUGURATIONSREDE

GEHALTEN AM 14. OCTOBER 1882

VON

DR. FRIEDRICH MAASSEN

D. Z. RECTOR DER WIENER UNIVERSITÄT.

WIEN, 1882.

TOEPLITZ & DEUTICKE

I., SCHOTTENGASSE 6.

Hochansehnliche Versammlung!

In ganz besondrem Mass wird stets der gewaltige Kampf, dessen Ausgang das Ende der alten und den Beginn der neuen Welt bedeutet, unser Interesse in Anspruch nehmen. Wenn ich daher bei der heutigen feierlichen Uebernahme des Rectorats dieser Universität einige Gesichtspuncte hervorzuheben gedenke, welche die Ursachen dieses Kampfes betreffen, so bedarf die Wahl meines Thema's wohl kaum einer Rechtfertigung.

Dass ich mich dabei der grössten Objectivität befleissigen werde, brauche ich am allerwenigsten von diesem Platz aus zu versichern. Ich meine damit jenes Verhalten des Darstellers, welches sine ira et studio die Thatsachen zu zeigen trachtet, wie sie sind, nicht aber eine Beurtheilungsweise historischer Dinge, welche als ihre höchste Aufgabe betrachtet von jeder eignen Gesinnung und Lebensanschauung zu abstrahiren. Was man nicht hat, das bei Seite zu lassen fällt allerdings nicht schwer. Wer aber immer in den höchsten Fragen der Mensch-

heit sich eigne Ueberzeugungen gebildet hat, der kann am wenigsten auf dem Boden der Geschichte ihrer sich entschlagen. Und wenn er es könnte, so würde er einen geistigen Selbstmord damit begehen.

An derselben Stelle, an der Tacitus von dem Brande Rom's und den durch Nero gegen die Christen verübten Gräueln erzählt,[1] sagt der berühmte Geschichtschreiber: die Christen seien bei dieser Gelegenheit »des Hasses gegen das Menschengeschlecht überführt« worden: *odio humani generis convicti sunt.* Damit übereinstimmend, wirft Tertullian, der Jurist unter den Kirchenvätern, in seiner an die römischen Statthalter gerichteten Schutzschrift für die Christen den Heiden vor, dass sie die Christen »Feinde des Menschengeschlechts«, *hostes generis humani,* nennten.[2]

Auf den ersten Blick könnte dies im höchsten Grade auffallend erscheinen. Die Anhänger einer Religion, welche das Gebot der allgemeinen Menschenliebe mit einem Nachdruck lehrt wie keine andre, werden hier der Feindschaft gegen das ganze Menschengeschlecht beschuldigt.

Näher betrachtet verhält sich aber die Sache anders.

Wie der Römer hyperbolisch das römische Reich wohl den *orbis terrarum* nennt,[3] so versteht er unter

dem *humanum genus* nicht selten bloss die im römischen Staat constituirte menschliche Gesellschaft.[4] Was darüber hinausliegt, giebt der Römer preis. Gegen die römische Welt in einem unversöhnlichen Gegensatz zu stehen, dessen wurden die Christen beschuldigt. Darum wurden sie auch einfach »Feinde des gemeinen Wesens«, *publici hostes*, genannt.[5] Alle nur denkbaren Beziehungen aber, welche dieser Vorwurf umfasst, deutet Tertullian an, wenn er sagt: der Christ sei den Heiden ein Feind der Götter, ein Feind des Kaisers, ein Feind der Gesetze, ein Feind der Sitten, ein Feind der ganzen Natur.[6]

Es erklärt sich leicht, dass diese den Christen imputirte Feindschaft gegen alles, was dem Römer werth und heilig war, bei den Heiden Erwiderung fand, so dass die Christen einen Gegenstand des allgemeinen Hasses bildeten.[7] Der Name eines Römers wird dem Christen verweigert.[8] Und *non licet esse vos*, »ihr dürft nicht sein«, lautet das harte Wort der Heiden.[9]

Damit ist die Verfolgung der Christen, und zwar die Verfolgung bis zur gänzlichen Vernichtung, als Princip ausgesprochen.

Der unter Nero den in Rom befindlichen Christen gemachte grausame Process, von dem Tacitus erzählt, ist aber noch nicht als der wahre Anfang einer mit Bewusstsein unternommenen religiösen Verfolgung zu betrachten. Die Christen dienten

dem Tyrannen als erwünschtes Mittel die durch den Brand Rom's erregte Wuth des Volks von sich abzulenken, indem er ihr ein andres Object darbot. Insofern hat dieses Verfahren eine ganz zufällige Veranlassung. Trotzdem sehen wir aus dem Bericht des Tacitus, dass der principielle Gegensatz schon damals erkannt wurde, wenn wir nicht annehmen wollen, dass der Verfasser der Annalen die Erkenntniss einer spätern Zeit in die des Ereignisses verlegt hat, über das er berichtet. Mit Gewissheit aber waren die Christen schon damals dem Volk verhasst und die Behörden, welche ihnen den Process machten, wussten in Rom schon zu jener Zeit die Christen von den Juden zu unterscheiden. Wenn dessenungeachtet die Verfolgung keine grössern Dimensionen annahm und sich nicht über Rom hinaus erstreckte, so ist dies daraus zu erklären, dass im allgemeinen die Christen noch als eine jüdische Secte betrachtet wurden. Die Christen lebten unter dem Schirm, *sub umbraculo*, der erlaubten jüdischen Religion.[10]

Mit dem Ausgang des ersten Jahrhunderts ändert sich dies. Die Verschiedenheit des Christenthums und des Judenthums ist jetzt eine für jedermann erkennbare Thatsache geworden. Jeder äussere Zusammenhang zwischen den Bekennern dieser beiden Religionen ist jetzt aufgehoben. Mit dem Aufhören des Tempeldienstes in Jerusalem und

der Zerstreuung der Juden über die ganze Welt verschwinden allmälich auch die Judenchristen. Es giebt jetzt mit wenigen Ausnahmen nur noch Heidenchristen. Eine Verwechslung zwischen Juden und Christen ist nun nicht mehr möglich. Damit hört denn auch der Schutz auf, dessen die Christen bisher als vermeintliche jüdische Secte genossen hatten.

Aber auch jetzt noch findet keine organisirte allgemeine Verfolgung statt. Die römischen Behörden verfahren gegen die Christen auf Grund der bestehenden Gesetze, indem sie in Zweifelsfällen kaiserliche Instructionen einholen. Sie werden zum Einschreiten veranlasst, wenn durch besondre Umstände die Aufmerksamkeit auf die Christen gelenkt ist — z. B. ihre Zunahme in einer bestimmten Gegend hat eine auffallende Vernachlässigung des Götterdienstes zur Folge [11] — oder wenn der Volkshass dringender als sonst nach Opfern schreit [12] oder endlich wenn der regierende Kaiser den Christen in besondrem Mass abgeneigt ist. Aus dem zuletzt gedachten Grunde erklärt es sich, dass unter den Kaisern von conservativer, altrömischer Gesinnung die Verfolgung an Ausdehnung zunahm und in erhöhtem Grade einen blutigen Character entwickelte. Unter den Kaisern von Caracalla bis auf Philippus Arabs, denen sämmtlich römischer Patriotismus fremd war, ruhte die Verfolgung oft gänzlich. Die kaiserlichen Rescripte gegen die

Christen, welche der Jurist Domitius Ulpianus in dem siebenten Buch seines Werks *de officio proconsulis* zusammengestellt haben soll,[13] hatten unter der Regierung des zeitgenössischen Kaisers Alexander Severus nur einen academischen Werth.

Der erste unter den Kaisern, der durch allgemeine Gesetze Plan und System in die Verfolgung brachte, war Decius, ein Fürst, der das Ideal einer Restauration im altrömischen Sinn im Herzen trug. Seit dieser Zeit hat der furchtbare Vernichtungskampf mit kurzen Unterbrechungen bis auf Constantin gewüthet.

Nun würde es ein grosser Irrthum sein, wenn man annehmen wollte, dass die Verfolgung der Christen in der Intoleranz des römischen Staats gegen fremde Culte im Allgemeinen ihren Grund gehabt hätte. Die Religion ist nach der Auffassung der Römer eine nationale Schöpfung, eine politische Einrichtung. »Jeder Staat hat seine Religion, der unsre die unsre,« sagt Cicero.[14] Die römischen Götter sind Staatsgötter, keine Weltgötter. Darum ist der römische Staat denn auch weit entfernt den Glauben an die Wahrheit der officiellen Religion, eine Gesinnung, ein Bekenntniss von seinen Angehörigen zu fordern. Was er fordert, ist die durch Culthandlungen, durch Cärimonien sich äusserlich bethätigende Ehrfurcht vor den Staatsgöttern. Und da nun im Wesen des

Polytheismus die Möglichkeit der Cumulation verschiedener Culte begründet ist, so folgt aus dem angegebenen Character weiter, dass es jedem Angehörigen des römischen Staats freistand die Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses auch noch in andern Culten zu suchen. Galt dies, wenn auch mit gewissen Beschränkungen, schon in den Zeiten der Republik, um wie viel mehr in der Kaiserzeit, als die Weltherrschaft mit der Mischung der Nationen ein buntes Durcheinander der Culte zur Folge hatte.

Der Versuch, den die ersten Kaiser machten, den innern Verfall der alten Religion durch die Verhinderung des Eindringens fremder Culte aufzuhalten, wurde bald fallen gelassen.

Die Übung fremder Culte war daher im römischen Reich eine ganz erlaubte Sache. Nach dieser Seite bestand die grösste Freiheit. Dafür war aber der Religionsfreiheit nach einer andern Richtung eine um so schärfere Gränze gesteckt. Die Freiheit wich sofort dem Zwange, wenn den officiellen Göttern grundsätzlich die Cärimonien verweigert wurden.

Auf diesem Punct war daher für die Christen der Conflict unvermeidlich, wenn nicht entweder der römische Staat oder die Christen selbst nachgeben wollten.

Und warum sollte der Staat nicht den Christen dieselben Concessionen machen, die er den Juden

gewährt hatte? Verweigerten nicht auch die Juden die Verrichtung des heidnischen Opfers? Trotzdem wurde den Juden schon unter Cäsar und Augustus Religionsfreiheit gewährt. Und diese ist ihnen, einige vorübergehenden Gewaltmassregeln abgerechnet, auch geblieben.

Was der römische Staat den Juden zugestand, warum schlug er es den Christen ab?

Gegen die überlieferten Einrichtungen überwundener Völker etwas zu unternehmen entschloss der römische Staat sich schwer. Im römischen Character liegt der Respect vor dem Bestehenden, von den Vätern Ererbten, durch das Alter Geheiligten. Einen Frevel nennt es der heidnische Philosoph Celsus, der in der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts eine polemische Schrift gegen das Christenthum verfasste, wenn man das, was in einem Lande von Anfang an gegolten habe, abschaffe.[15] Die Christen aber waren kein Volk, sondern eine aus den verschiedensten Nationalitäten gemischte Religionsgesellschaft. Die Entstehung dieser Gesellschaft gründete sich auf einen Abfall von der Religion der Väter und eine Auflehnung gegen das vaterländische Gesetz. Wenn er es nicht ohnehin schon wusste, so konnte jeder gebildete Römer es aus Tacitus erfahren, dass der Stifter dieser Religion, Christus, unter der Regierung des Tiberius durch den Procurator Pontius Pilatus mit dem Tode bestraft sei.[16]

Dazu kommt noch, dass das Christenthum in viel höherem Mass als das Judenthum einen offensiven, propagandistischen Character hatte. Wenn auch allerdings zu Zeiten Verbote gegen jüdische Proselytenmacherei erlassen wurden, so galt doch das Judenthum der römischen Religion nicht für eigentlich gefährlich. Nach der eignen Lehre der Juden von dem erst noch erwarteten messianischen Reich lag ja der Zeitpunct der allgemeinen Bekehrung der Völker zu Jehovah noch in der Zukunft. Inzwischen blieb die jüdische Religion eine Nationalreligion, die Religion des auserwählten Volks.

Ganz anders die christliche Religion, welche den Anspruch erhob die Weltreligion zu sein und an jeden Menschen die Aufforderung richtete sich um seines Heils willen zu ihr zu bekehren, zu ihr, als der alleinigen und ewigen Wahrheit. Während das Judenthum im allgemeinen die Heiden aus religiösen Gründen nicht behelligte, war das Christenthum seiner innersten Natur nach auf den Angriff gestellt. Während der Jude nur für seine Person vom Opfer frei sein wollte, war des Christen Trachten darauf gerichtet die heidnischen Altäre selbst umzustürzen, allerdings nicht im Wege der Gewalt, sondern durch friedliche Bekehrung der Menschen zum Christenthum.

Mag man daher auch in der den Juden eingeräumten singulären Stellung eine solche Abweichung

vom Princip finden, welche durch die Umstände erklärt wird, so liegt doch die Unmöglichkeit für den römischen Staat das gleiche Vorrecht auch den Christen einzuräumen klar vor Augen.

Nur wenn der römische Staat sich selbst, seine raison d'être aufgeben wollte, konnte er von der Forderung abstehen, dass der Christ den Staatsgöttern das Opfer darbringe.

Machen wir uns die Bedeutung dieses Opfers klar.

Die römische Religion war eine Staatsreligion nicht bloss in dem Sinn, dass sie von Staatswegen ausgeübt wurde, sie war eine Staatsreligion auch in dem Sinn, dass in ihr der römische Staat selbst den wahren und eigentlichen Gegenstand der Anbetung bildete. Indem der Römer den Staatsgöttern opferte, brachte er der höchsten Majestät des römischen Staats seine Huldigung dar. Wie der Römer für den Willen des Menschen keine höhere Richtschnur kannte als das Gebot des Staats, wie seine ganze Existenz auf diesen Staat gestellt war, so war es auch nur consequent, dass er dem Staat die höchsten Ehren erwies.

Vollkommen klar wird diese Bedeutung und Bestimmung der officiellen Religion in der Kaiservergötterung, dem specifischen Cult des Kaiserreichs. Der Kaiser, in dem die Majestät des römischen Staats personificirt ist, wird jetzt als Gott verehrt. Dieser Kaisercultus ist in seiner schnell

sich vollziehenden Entwicklung die vollendete typische Darstellung einer die Staatsallmacht, und zwar in der Gestalt des Despotismus eines einzelnen Menschen, vergötternden officiellen Religion geworden.

Neben dem Cult der Kaiser dauerte allerdings der Dienst der hellenisch-römischen Götter fort. Beide Culte haben aber denselben Zweck. Die capitolinischen Götter sind nun kaiserliche Götter. Römische Religion und kaiserliche Religion ist ein und dasselbe. Wer den römischen Göttern opfert, der huldigt damit dem Kaiser,[17] und wer die Tempel der Götter verachtet, der beleidigt den Kaiser,[18] auf den ganz und ausschliesslich die Majestät des römischen Staats übergegangen ist. Der Kaisercult und der Cult der sonstigen römischen Götter haben daher beide die Bestimmung die vollkommene Unterwerfung unter die absolute Gewalt des Kaisers zum religiösen Ausdruck zu bringen. Der einzige Unterschied ist der, dass in dem Kaisercult dieser Zweck auch in dem leibhaften Gegenstande der Devotion sich ausdrückt. Die en vogue befindliche officielle Religion des Kaiserreichs aber war der Dienst des Kaiser-Gottes. »Ihr habt mehr Respect vor dem Kaiser,« ruft Tertullian aus, »als selbst vor dem Olympier.« »Und ihr thut recht,« fügt er hinzu, »denn der Lebende ist mächtiger als der Todte.«[19]

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass, wer den officiellen Staatsgöttern, sei es den Göttern des Capitols, sei es dem Kaiser-Gott, die Cärimonien verweigert, damit das Verbrechen der verletzten Religion, des Sacrilegs, und der verletzten Majestät zugleich begeht.[20]

Dass dieser Gesichtspunct in dem Verhalten, welches der römische Staat gegen die Christen beobachtete, der massgebende gewesen, ist nach allem, was vorliegt, gewiss. Allerdings hätten sich die Gesetze über die unerlaubten Vereine und die unerlaubten Religionen gegen die Christen in Anwendung bringen lassen. Thatsächlich aber sind diese Gesetze in den Strafprocessen der Christen nur für die Einleitung des Verfahrens von Bedeutung gewesen. Den Gegenstand der Bestrafung hat wesentlich das durch die Verweigerung des Opfers begangene sacrilegische Majestätsverbrechen gebildet.

Jeder Zweifel, dass dem so sei, schwindet, wenn wir einen Blick auf dieses Verfahren werfen.

Sacrifica aut morere, »opfere oder stirb«, das ist die Alternative, welche in allen Processen dem Christen gestellt wird. Wenn er das Opfer verweigert, erfolgt die Hinrichtung; wenn er das Opfer verrichtet, geht er frei aus, nach der Vergangenheit ist nicht mehr die Frage. Und so wird auch die Verhängung der Todesstrafe regelmässig durch die

Verweigerung des Opfers motivirt. Wo ausnahmsweise das Urtheil durch das christliche Bekenntniss allein begründet wird,[21] da ist wenigstens die Aufforderung zum Opfern vorhergegangen,[22] und das christliche Bekenntniss involvirt eben die Renitenz gegen das Opfergebot.

Und dieses Verfahren entsprach ganz den kaiserlichen Anordnungen. Schon Trajan erwiderte dem Plinius auf seine Anfrage, dass, wer das Opfer bringe, straflos ausgehen solle.[23] Aehnlich hat Marc Aurel in dem Process der Christen von Vienne und Lyon auf die Anfrage des Statthalters geantwortet.[24] Und auch in der Zeit des eigentlichen Vernichtungskampfes, als der Hauptzweck der Christenprocesse nicht mehr der war, den Starrsinn des einzelnen Christen zu brechen, seinen Willen unter die Autorität des Staats zu beugen, sondern vielmehr als Mittel für die Ausrottung des christlichen Namens zu dienen, auch jetzt noch wird alles auf die Verweigerung des Opfers gestellt. In dem Edict Diocletian's vom Jahr 304, dem furchtbarsten, welches überhaupt gegen die Christen erlassen wurde, ist vorgeschrieben, dass nur diejenigen, welche auf keine Weise zum Opfern gebracht werden könnten, aus der Welt zu schaffen seien.[25]

Also nicht für das, was der Christ in der Vergangenheit Übles gethan, wird er bestraft, son-

dern um der feindlichen Gesinnung willen, die er gegenwärtig bekundet, indem er den Staatsgöttern die Cärimonien verweigert. Und hier ist es nun für das richtige Verständniss wichtig wohl zu merken, dass das Verbrechen nicht durch jede, sondern erst durch die fortgesetzte, hartnäckige Verweigerung des Opfers consummirt ist. Darum wird mit der Todesstrafe erst nur gedroht, es werden Ueberredungskünste versucht, es wird der Angeklagte trotz mehrmaliger Weigerung auf's neue aufgefordert. Selbst schon verurtheilt, wird er frei gelassen, wenn er nur jetzt noch zum Opfern bereit ist.[26] Erst wenn alles vergeblich versucht ist und damit die *obstinatio*, der unbeugsame Trotz,[27] klar erwiesen ist, erfolgt das *supplicium*. Hier liegt auch der Grund des von Trajan ertheilten Verbots die Christen aufzusuchen. *Conquirendi non sunt.*[28] Warum ihnen Gelegenheit zur Begehung des eigentlichen Verbrechens bieten?

In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung klar, welche in den Christenprocessen die Tortur hatte. Tertullian wirft den Statthaltern vor, dass die Christen ganz wider Recht und Ordnung gefoltert würden. »Wenn ihr sonst Verbrecher foltert, so geschieht dies um sie zum Geständniss zu bringen, uns foltert ihr, damit wir verläugnen.« [29] Der beredte Anwalt der Christen verkannte bei seinem juristischen Scrupel ganz, wie gut die römi-

schen Statthalter es mit den Christen meinten. Was sonst dazu diente das zum Tode führende Geständniss zu erpressen, das wird hier dazu angewandt um den Christen vor der Todesstrafe zu bewahren.

In der That, so paradox es auch klingen mag, vom römischen Standpunct aus betrachtet war das Verfahren gegen die Christen noch human zu nennen. Keine Frage, dass die Gerichte zur Verhängung der Todesstrafe befugt gewesen wären wegen jeder grundsätzlichen Weigerung eines Christen den kaiserlichen Göttern zu opfern, dem Kaiser göttliche Ehren zu erweisen. Der römische Staat zieht es vor erst den hartnäckigen Verächter seiner Majestät, dessen Ungehorsam durch kein Mittel überwunden werden kann, mit dem Tode zu strafen.

Darüber hinaus Milde walten zu lassen wäre für ihn die Abdication gewesen.

Wenn daher Athenagoras in seiner an Marc Aurel gerichteten Schutzschrift für die Christen es unbegreiflich findet, dass selbst unter der milden und humanen Regierung dieses Kaisers die Christen im Punct der Religionsfreiheit eine so exceptionelle Stellung einnähmen,[30] so ist dies entweder nur eine captatio benevolentiae, oder der Apologet verkennt auch den eigentlichen Grund der Verfolgung. Und wenn ein bekannter neuerer französischer Schriftsteller, der nicht zu den Apologeten

des Christenthums gehört, es beklagt, dass sein Ideal, der philosophische Kaiser, statt die Christen den Löwen vorzuwerfen oder sie auf den glühenden Stuhl zu setzen, sich nicht vielmehr der Elementarschule und eines rationalistischen Staatsunterrichts gegen sie bedient habe,[31] so mag man diesen Einfall für witzig halten, vom historischen Standpunct ernst genommen zu werden erhebt er selbst wohl kaum den Anspruch.

Vergebens versicherten die Christen, dass sie alle Tage für den Kaiser beteten,[32] dass sie alles nur erdenkliche Gute für ihn vom Himmel herabflehten: ein langes Leben, eine gesegnete Regierung, ein gesichertes Haus, tapfre Heere, einen treuen Senat, ein rechtschaffenes Volk, ein friedliches Reich, und was immer der Mensch und der Kaiser sich wünsche;[33] — so lange sie nicht zum Kaiser beten wollten, blieben sie Feinde des Reichs.

Vergeblich wiesen sie darauf hin, dass es stets nur Heiden gewesen seien, nicht Christen, deren Lästerzungen selbst des Kaisers nicht geschont, Heiden, nicht Christen, welche hochverrätherischen Aufstand erregt, Heiden, nicht Christen, welche zum Kaisermord die Hand erhoben hätten;[34] — dass das Christenthum mit dem Fundamentalprincip des antiken Staats, seiner absoluten Machtvollkommenheit, verträglich sei, das zu beweisen gelang ihnen nicht und konnte ihnen nicht gelingen.

Vergeblich endlich war es, wenn die Christen es widersinnig und unbillig nannten eine religiöse Handlung zu erzwingen. »Was geht es denn euch an, wenn wir den Zorn des Jupiter oder des Janus auf uns laden wollen?«[35] In den Augen des Römers war dies rhetorisches Geschwätz. »Ob du aus religiöser Ueberzeugung die römischen Götter verehrst oder nicht, das soll uns wenig kümmern. Aber gehorchen sollst du dem römischen Staat und seinen Göttern die Cärimonien bringen.«[36]

Es bleibt also nur die Frage: ob nicht die Christen dem Gebot des römischen Staats nachgeben und das Opfer verrichten konnten. Hatten die Heiden nicht Recht, welche meinten: es sei doch nichts so Schlimmes um den Lohn des Lebens zu sagen: Κύρις Καῖσαρ und zu opfern;[37] vielmehr sei es Wahnsinn dies nicht zu thun, da ja niemand den Christen hindre trotz des Opfers bei seinem Glauben zu bleiben?[38] Und in der That, handelte es sich denn um etwas andres als um unverfängliche Cärimonien?[39] Gab es doch kaum noch einen gebildeten Römer, der an die Wahrheit der römischen Religion, an die Existenz der Staatsgötter geglaubt hätte.[40] Darum aber das Opfer zu verweigern fiel keinem ein. »Wenn diese Götterbilder wirklich nichts sind, wie kann es da so entsetzlich sein ihnen zu opfern?« »Was kann es denn schaden, wenn man sich um die Gunst und Gnade

der Herrscher dieser Welt bemüht?« »Εἷς βασιλεύς,« ruft Celsus aus; »wenn ihr diese Lehre auflöst, so wird die Fluth der Barbarei hereinbrechen und euch mit uns hinwegschwemmen.«[42]

Trotz alledem waren die Christen der grossen Mehrzahl nach durch kein Mittel zum Opfern zu bringen.

Der Grund ist der, weil, welche Auffassung auch immer der einzelne Heide vom Opfer haben mochte, doch darüber weder bei Heiden noch bei Christen der mindeste Zweifel bestand, dass, indem der Christ dem Staatsgebot gehorchte und das Opfer verrichtete, er damit von der christlichen Religion, vom Glauben an den einen allmächtigen Gott abfalle. Ihn zu diesem Abfall zu bringen, das war der practische Zweck des blutigen Schreckensapparats, den der römische Staat in Bewegung setzte. Darum auch dieser Jubel auf der einen, diese Trauer auf der andern Seite, wenn der gemarterte Christ endlich den Qualen nachgegeben hatte und gefallen war.

Dass die Darbringung des Opfers nichts Geringeres als den Abfall vom christlichen Glauben bedeute, diese Erkenntniss der angeklagten Christen spricht sich klar und deutlich aus in ihren den Statthaltern ertheilten Antworten, wenn der Befehl an sie ergangen war; so verschieden sie im einzelnen auch lauten mögen.

Hier einige Beispiele:[43]

»Ich bin ein Christ und bete den wahren Gott im Himmel an, die Götzenbilder aber nimmermehr.«

Oder:

»Ich erweise dem Kaiser die Ehre, die ihm als Kaiser gebührt. Mein Gebet aber richte ich allein zu Gott.«

Oder:

»Ich flehe zum wahren Gott um das Wohl des Kaisers; ein Opfer aber darf weder der Kaiser fordern, noch ich verrichten. Wer wird denn einem Menschen opfern?«

Oder auch kurz und bündig:

»Wir sind Christen und fallen nicht von unserm Glauben ab.«

Allerdings waren die Christen auch unter den heidnischen Kaisern gute Unterthanen. Die christliche Lehre von dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam wurde gewissenhaft von ihnen befolgt. Aber der Gehorsam des Christen hat eine Gränze. Dadurch unterscheidet er sich von dem Gehorsam, den der heidnische Staat forderte. Während dieser kein höheres Gesetz gelten liess als seinen Willen, giebt es für den Christen ein Gesetz, welches über dem Gebot des Staats steht: das Gebot Gottes und die Vorschriften der christlichen Religion. Wo das Gebot der Staatsgewalt im Widerspruch sich befindet

mit dem göttlichen Gesetz, da hat der Christ sich jenem nicht zu fügen, sondern ihm den Gehorsam zu versagen. Hier gilt das Wort der Apostel: »Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.«[44]

So war denn auf diesem Punct der Conflict zwischen dem römischen Staat und den Christen unvermeidlich. Keiner der beiden Theile konnte nachgeben ohne damit zugleich von seinem Lebensprincip abzufallen.

Aber die Feindschaft gegen das Menschengeschlecht, deren die Heiden das Christenthum beschuldigten, schloss mehr in sich als die Negation der göttlichen Majestät des römischen Staats. Der Gegensatz zwischen der heidnisch-römischen Welt und dem Christenthum ist ein das ganze Leben in allen seinen Beziehungen, den tiefsten und umfassendsten, ergreifender.

Bei der grossen Fülle der Gesichtspuncte muss ich mich hier auf Andeutungen beschränken.

Der Gedanke einer Weltreligion ist den Heiden unfassbar. Celsus erklärt es für unmöglich, dass ein einziges religiöses Gesetz die Bewohner Europa's, Asien's und Africa's, Griechen und Barbaren bis zu den Enden der Welt, umfasse.[45] Das Christenthum kündigt sich im Gegensatz zu allen bisherigen Religionen als eine für die ganze Menschheit bestimmte Religion an. Nicht als Erlöser eines Volks, sondern als Erlöser der Menschheit ist Christus am Kreuz

gestorben. »Auf der ganzen Welt, zum Zeugniss allen Völkern soll das Evangelium verkündigt werden.«[46] Damit war die Idee der Menschheit als einer Einheit, die nur als philosophische Abstraction den Heiden bekannt war, eine Realität geworden. »Die Welt ist uns Ein Staat, der alle Menschen umfasst,« sagt Tertullian.[47] Die Scheidewand, welche das Alterthum zwischen den Staaten und Nationen aufrichtet, war damit gefallen. »Denn hier ist kein Unterschied zwischen Juden und Griechen; denn ein und derselbe ist der Herr aller,« sagt der Apostel.[48] Und indem ferner das Christenthum das mit dem Gleichniss vom barmherzigen Samariter erläuterte Gebot der allgemeinen Menschenliebe aufstellt, ist damit das in der alten Welt massgebende Princip für das Verhältniss der Völker und Staaten zu einander umgestürzt. Während nach der antiken Anschauung das Recht des Staats nur für seine Angehörigen besteht, während es einem fremden Staat gegenüber eigentlich kein Unrecht giebt, während dem Römer jeder Fremde als Feind, als *hostis*, gilt, lehrt das Christenthum ohne jede Einschränkung auch ihn als »Nächsten« zu betrachten.

Was die Zukunft betrifft, so war damit für ein neues Recht unter den Völkern der Grund gelegt. Für die Vergangenheit und Gegenwart aber, wie ganz anders als das der Heiden musste jetzt das Urtheil der Christen über den eignen Staat

ausfallen! Hören wir, wie ein christlicher Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts, Minucius Felix, in seinem berühmten Dialog *Octavius* über die Ursachen der Grösse und Herrlichkeit des römischen Staats urtheilt. »Mit Weiberraub, an einem Nachbarvolk begangen, hat er debütirt. Die Gränznachbarn wurden von Haus und Hof vertrieben. Die nächstgelegenen Städte wurden mit ihren Tempeln und Altären zerstört. So kam man durch fremden Schaden und eignes Unrecht vorwärts. Und diesen Character hat bis auf den heutigen Tag die römische Politik bewahrt. So ist alles, was die Römer innehaben, bebauen und besitzen, frecher Raub.«[49] Offenbar mussten solche Reden im Munde der Christen den Stolz des patriotischen Römers tief verletzen und ihn zu neuem Hass reizen.

Das Christenthum lehrt, dass alle Menschen vor Gott gleich sind. Gott, der den Menschen nach seinem Ebenbilde schuf, hat in der Fülle der Zeit das sich auf alle Menschen ohne Ausnahme beziehende Erlösungswerk vollbracht. Damit ist der unendliche Werth jedes einzelnen Menschen anerkannt. Jeder trägt Zweck und Bestimmung seines irdischen Daseins in sich selbst. Der Begriff der Menschenwürde, als eines gemeinen Guts, von dem keiner ausgeschlossen ist, erst durch das Christenthum hat er seine Begründung und die Bedeutung einer das Leben gestaltenden Idee empfangen.

Im Alterthum gilt der Mensch als Mensch nichts, im Christenthum alles.

Damit war die Sclaverei im Princip überwunden. Durch das Institut der Sclaverei allein ist über die römische Welt mit aller ihrer Herrlichkeit der Stab gebrochen. Nicht dass der römische Hausherr seinen Thürsteher wie einen Hund an die Kette legte,[50] nicht auch, dass die elegante römische Damenwelt ihre Toilette von Sclavinnen mit entblösstem Oberkörper verrichten liess, um diese wegen jeder Ungeschicklichkeit sogleich mit desto empfindlicheren Schlägen und Nadelstichen zu tractiren,[51] nicht auch, dass die Tödtung eines einzigen Menschen, des Herrn, mit dem Tode der ganzen, oft nach Hunderten zählenden Sclavenfamilie gebüsst wurde,[52] nicht dieses, so empörend es auch ist; aber dass dies und andres Entsetzliches im Einklang mit den ethischen Begriffen der Menschen und mit der bestehenden Rechtsordnung geschehen konnte, das zwingt uns still zu stehen. Es sind auch nach dem Fall der antiken Welt bis auf unsre Tage Menschen von Menschen tief unter die Würde eines Ebenbildes Gottes herabgesetzt worden; aber diese traten doch damit in Gegensatz zur anerkannten sittlichen und rechtlichen Weltordnung.

Nec turpe est, quod dominus jubet.[53] Dieses eine Wort genügt, wo es sich um die moralische Würdigung der römischen Sclaverei handelt. Der Sclave

musste sich von seinem Herrn auch zu unsittlichen Handlungen missbrauchen lassen. »Die Unzucht ist für den Freigebornen Verbrechen, für den Sclaven Nothwendigkeit, für den Freigelassenen Dienst,« sagt ein römischer Redner.[54]

Allerdings gestaltete sich die Lage der Sclaven in der Kaiserzeit schon vor der Anerkennung des Christenthums menschlicher. Es wird ihnen eine Art von Rechtsschutz gewährt, es wird ihnen gestattet sich über Excesse des Herrn zu beschweren. Es wird verboten willkürlich und aus geringfügigen Ursachen gegen die Sclaven zu wüthen. Septimius Severus gewährt ihnen auch Schutz gegen die Prostitution.[55] Es ist das zum Theil auf den Einfluss der spätern Stoiker zurückzuführen, mit denen die Juristen des zweiten und dritten Jahrhunderts die Sclaverei bereits als eine dem Naturrecht widerstrebende Einrichtung bezeichnen.[56]

Aber aus sich selbst heraus, aus eigner Kraft die Sclaverei zu überwinden hätte das Alterthum schwerlich vermocht. Dazu bedurfte es eines Impulses, der in einer andern moralischen Weltanschauung seinen Ursprung hatte.

Das Christenthum hat das Rechtsinstitut der Sclaverei niemals direct für einen Missbrauch erklärt. Es liegt nicht im Geist des Christenthums auf plötzliche und gewaltsame Weise Aenderungen der bestehenden Rechtsordnung herbeizuführen. Von

innen heraus, auf moralischem Wege hat es die Umgestaltung und die endliche Abschaffung der Sclaverei bewirkt. Das Christenthum zeigte, dass auch der Sclave höherer sittlicher Antriebe fähig sei. Unter den Christen der ersten Jahrhunderte, welche für den Glauben starben, gehören auch Sclaven zu den standhaftesten Bekennern. Die heidnischen Religionen schlossen den Sclaven von dem öffentlichen Gottesdienst aus. In der christlichen Kirche beteten Herr und Sclave gemeinsam, gemeinsam traten sie zum Altar. Seit dem Augenblick, in dem Herr und Sclave im Geist des Christenthums sich Brüder nannten, war das Aufhören der Sclaverei nur noch eine Frage der Zeit.

Die christliche Lehre von dem Zweck des irdischen Daseins musste nothwendig dem Leben eine ganz veränderte Gestalt geben. Alle Interessen und Güter dieser Welt haben in den Augen des Christen nur eine untergeordnete Bedeutung. Es erklärt sich, dass diese Weltansicht um so energischer, ja bis zur Einseitigkeit sich geltend machen musste, mit je grösserer Actualität in der heidnisch-römischen Welt der Gegensatz hervortrat.

In der antiken Welt war das Vaterland das höchste Gut des Menschen. Weit entfernt die Vaterlandsliebe auszuschliessen, hat das Christenthum sie nur geläutert und veredelt. Freilich hat das Vaterland, wie alle irdischen Beziehungen, in den Augen

der Christen nur einen relativen, keinen absoluten Werth. Wenn aber bei der damaligen Lage der Christen im römischen Reich das Gefühl der Vaterlandsliebe sich in Indifferenz verwandelte oder gar in vollkommene Abneigung umschlug, so war das eine nicht im Wesen des Christenthums begründete, eine lediglich vorübergehende Erscheinung. In diesem Zusammenhang begreift sich der geringschätzige Ausspruch des Apologeten: »Nichts ist uns fremder als das Interesse an der Politik.«[57] Das Wohl und Wehe des römischen Staats kümmerte die Christen wenig. Ihre Interessen lagen vorläufig anderswo. Die Heiden aber machten dies den Christen zum schweren Vorwurf.[58]

In der Ansicht des Christen über die Bestimmung dieses Lebens ist ferner eine von der des heidnischen Römerthums durchaus verschiedene Würdigung der Arbeit begründet. Das Alterthum betrachtet die Arbeit als mit der Würde des freien Manns nicht vereinbar. Im Christenthum ist das *ora et labora* ein für alle geltendes sittliches Gebot. Daher bekehrte der reiche Römer sich schwer zum Christenthum.[59] Wer sich mit dem Schweiss anderer mästete, für den war in den Christengemeinden der ersten drei Jahrhunderte kein Platz. Die grosse Masse des Volks aber, welche *panem et circenses* schrie, hasste nicht minder den mässigen, arbeitsamen Christen.

Die öffentlichen Belustigungen und Ergötzungen mied der Christ. »Nichts ist uns, sei es im Reden, sei es im Schauen, sei es im Hören, gemein mit der Tollheit des Circus, mit der Unzüchtigkeit des Theaters, mit der Scheusslichkeit der Arena,« ruft Tertullian aus.[60] Man urtheile, wie dies Verhalten der Christen zu den Freuden, die dem Volk das Höchste waren, den Hass der Menge herausforderte.

Die christliche Lehre von dem einen unsichtbaren Gott hatte nothwendig eine vollkommene Umgestaltung des ganzen Cultus zur Folge. Als metaphysische Wahrheit hatten die Philosophen den Monotheismus längst gelehrt. Hier aber trat er als religiöser Cultus auf. Nicht bloss zu dem römischen, sondern zu allen heidnischen Culten trat das Christenthum damit in einen schneidenden Contrast. Die Christen hatten keine Göttertempel, keine Götterbilder, keine Opferaltäre, keine Opferschmause.[61] Wo blieb hier die Fülle der Gestalten, in denen dem Heiden das Göttliche sich darstellte? Wo die berauschende Lust, von der der ganze Dienst der unsterblichen Götter erfüllt war? Goethe hat in der »Braut von Korinth« das Gefühl, das sich der Heiden bemächtigte, nachempfindend, geschildert:

»Und der alten Götter bunt Gewimmel
Hat sogleich das stille Haus geleert,
Unsichtbar wird Einer nur im Himmel
Und ein Heiland wird am Kreuz verehrt.

Opfer fallen hier,
Weder Lamm noch Stier,
Aber Menschenopfer unerhört.«

Bei diesem grossen Gegensatz, in dem das Christenthum stand zu der Weltansicht und der Lebensweise des Römers, zu allem, was diesem theuer und heilig war, ist es nur zu erklärlich, dass die Volksleidenschaften auf das tiefste erregt wurden und ein Hass sich ausbildete, der nur in der Vernichtung des Christenthums seine Befriedigung finden wollte. *Non licet esse vos.* Verachteten doch die Christen die Grundlagen, auf denen nach der Ansicht des Römers die menschliche Gesellschaft erbaut war. Mit fruchtbarer Erfindungskraft erhob das Volk die abenteuerlichsten Beschuldigungen gegen die Christen. Drei Dinge waren es vor allen, welche das Volk den Christen vorwarf: Atheïsmus, blutschänderische, ödipodische Vermischung und thyesteische Mahle, Genuss von Menschenfleisch.[62] Natürlich blieb es nicht aus, dass der Volkshass sich in tumultuarischen Excessen Luft machte. »Wie oft misshandelt uns das Volk, euch umgehend, durch Steinwürfe und Brandlegung,« sagt Tertullian den Statthaltern im römischen Reich.[63]

Viel verderblicher aber noch als derartige gewaltsamen Ausbrüche der Volkswuth in ihrer unmittelbaren Wirkung wurde den Christen mittelbar der auf die Behörden geübte Druck, der diese

zum Einschreiten gegen die Christen veranlasste. Mit lautem Geschrei forderte die Menge das Blut der Christen. An allem öffentlichen Unheil waren die bösen Christen schuld. Wenn der Tiber über die Stadtmauer zu steigen drohte, wenn umgekehrt der Nil nicht austreten wollte und die Fluren trocken lagen, wenn der Himmel keinen Regen sandte, wenn ein Erdbeben war, wenn Hungersnoth oder Seuchen hereinbrachen, gleich erscholl der Ruf: »Zum Löwen mit den Christen,« *Christianos ad leonem!*[64]

Und so kam es denn zu einem der furchtbarsten Ausrottungskriege, welche jemals die civilisirte Welt gesehen. Von einem gewöhnlichen Krieg unterscheidet er sich dadurch, dass keine Gegenwehr des angegriffenen Theils stattfindet. Tödten dort, sterben hier. »Kreuziget, foltert, zerstampft uns,« »unsre Religion gestattet, dass wir uns tödten lassen, aber nicht, dass wir tödten,« ruft der Anwalt der Christen aus.[65] Das Merkwürdigste aber bei der Sache ist, dass nicht dem Vergewaltiger, sondern dem, welcher die Gewalt erleidet, der Sieg zufällt.

Die Christen haben diese ihnen auferlegte harte Probe mit einem über jede Bewunderung erhabenen Heldenmuth bestanden. Wenn die römischen Statthalter und die heidnischen Philosophen in dem Enthusiasmus, mit dem die Christen in den Tod gingen, in der Standhaftigkeit, mit der sie die ausgesuch-

testen und oft lange fortgesetzten Martern ertrugen, nichts erblicken wollten als Thorheit oder Verstocktheit des Verbrechers,[66] wenn Marc Aurel darin nur den Geist des Widerspruchs, verbunden mit dramatischer Schaustellung, findet,[67] so sind diese Urtheile von Personen, welche selbst mitten im Kampf standen und die grausame Weise, mit der er geführt wurde, billigten, vielleicht noch zu entschuldigen. Wenn aber ein neuerer, schon früher von mir erwähnter Schriftsteller die Begeisterung der Märtyrer bekrittelt und als eigentlich bestimmendes Motiv ihres Heroismus doch nur eine der Eitelkeit der Gladiatoren verwandte Eigenliebe gelten lassen will,[68] so hat er, wie mir scheint, übersehen, dass, so wenig auch der Todesmuth ihrer Bekenner für sich allein die Wahrheit einer Idee beweisen kann, doch niemals noch auf religiösem oder moralischem Gebiet eine grosse für die Menschheit heilsame Umwälzung sich vollzogen hat, wenn die neue Lehre nicht Bekenner fand, welche — eines gewissen Grades von Aufopferung fähig waren.

Was aber das Thatsächliche betrifft, so ist so viel über jede Anfechtung erhaben, dass ohne die Hingebung der christlichen Märtyrer der römische Staat seinen Willen durchgesetzt und das Christenthum vorläufig zu Fall gebracht hätte. Der Heldenmuth seiner Bekenner hat das Christenthum vor der zeitweiligen Vernichtung durch die gewaltigste Macht,

welche je die Erde gesehen, die des römischen Reichs, bewahrt.

Im Jahr 304 erschien das Edict Diocletian's, dass alle Christen, welche auf keine Weise zum Opfern gebracht werden könnten, aus der Welt zu schaffen seien; neun Jahre später, zu Anfang des Jahrs 313, wurde durch das berühmte Edict von Constantin und Licinius die allgemeine Religionsfreiheit proclamirt.

Indem der einzelne christliche Märtyrer seine individuelle Freiheit gegen jeden Zwang behauptete, gegen Könige und Kaiser aufrichtete, wie Minucius Felix sagt,[69] führte er die Anerkennung der im Wesen der christlichen Religion begründeten Gewissensfreiheit, die Verwerfung jedes Zwangs in Sachen der Religion herbei. So oft im Lauf der Zeit im Namen des Christenthums gegen dieses Princip gesündigt ist — und nur zu oft ist es geschehen —, ebenso oft hat auch das Blut der Märtyrer der ersten Jahrhunderte dagegen Protest erhoben.

ANMERKUNGEN.

1 Annal. 15. 44.

2 Apolog. 37.

3 Vgl. Cicero pro Sext. 31, Eutrop. 6. 16 (13).

4 Vgl. Tacit. Hist. 1. 30, Sueton. Calig. 13, Galb. 9, Lactant. de mortib. pers. 31. 3, u. a. m.

5 Tertull. Apolog. 2.

6 Apolog. 2.

7 Tertull. Apolog. 4.

8 Tertull. Apolog. 24, 35.

9 Tertull. Apolog. 4.

10 Tertull. Apolog. 21.

11 C. Plini et Trajani epist. 96 (97).

12 So in der Christenverfolgung von Vienne und Lyon, Euseb. hist. eccl. 5. 1 sq.

13 Lactant. Div. Inst. 5. 11.

14 pro Flacc. 28.

15 Orig. c. Cels. 5. 25.

16 Annal. 15. 44.

17 Hier statt mehrer nur zwei Beispiele. Acta proconsularia martyrum Scillitanorum bei Ruinart 75. *Saturninus proconsul sedens pro tribunali . . . dicit: honorate regem nostrum et sacrificate diis.* — Acta s. Maximi bei Ruinart 133. *Omnes Christiani relicta superflua superstitione cognoscant verum principem, cui omnia subjacent, et ejus deos adorent.*

18 Prudent. Περὶ στεφ. 10. 423 sq. . . . . *quod hostem publicum Pati necesse est, solve poenam sanguine. Sprevisse templa respuisse est principem.*

19 Apolog. 28.

20 Tertull. Apolog. 10. *sacrilegii et majestatis rei convenimur.* — Passio s. Epipodii et Alexandri bei Ruinart 64. *uno eodemque majestatis crimine imperator impugnatur et numina.* — Passio s. Symphoriani bei Ruinart 71: *Symphorianus publici criminis reus, qui diis nostris sacrificare*

detrectans majestatis sacrilegium perpetravit. — Vgl. l. 1 pr. D. *ad l. Jul. maj.* Ulp. libro VII. *de officio proconsulis. Proximum sacrilegio crimen est, quod majestatis dicitur.*

21 Passio s. Pionii bei Ruinart 127. *Et recitari jussit ex tabula: Pionium sacrilegae virum mentis, qui se Christianum esse confessus est, ultricibus flammis jubemus incendi.*

22 So in dem in der vorigen Note angeführten Process.

23 C. Plini et Trajani epist. 97 (98).

24 Euseb. hist. eccl. 5. 1. 20.

25 Euseb. de martyr. Palaest. 3.

26 S. Ruinart 110 sq., wo der Presbyter Sapricius, zum Tode verurtheilt und zum supplicium geführt, sich zu opfern bereit erklärt und straflos ausgeht.

27 Tertull. ad nationes 1. 17. — Vgl. Passio s. Epipodii et Alexandri bei Ruinart 66.

28 C. Plini et Trajani ep. 97 (98).

29 Apolog. 2, ad Scapul 4.

30 Legatio pro Christianis 1, 2.

31 E. Renan Marc Aurèle et la fin du monde antique. Paris 1882 p. 345.

32 Theophil. ad Autolyc. 1. 11.

33 Tertull. Apolog. 30.

34 Tertull. Apolog. 35.

35 Tertull. Apolog. 28.

36 Vgl. Acta proconsularia s. Cypriani bei Hartel 3. CX. *Sacratissimi imperatores Valerianus et Gallienus litteras ad me dare dignati sunt, quibus praeceperunt eos, qui Romanam religionem non colunt, debere Romanas caeremonias recognoscere.*

37 Euseb. hist. eccl. 4. 15.

38 Tertull. Apolog. 27. S. auch Euseb. hist. eccl. 7. 11.

39 Vgl. Note 37.

40 S. z. B. das Raisonnement bei Minuc. Fel. Octavius 5.

41 Celsus bei Orig. c. Cels. 8. 24, 63.

42 Orig. c. Cels. 8. 68.

43 Bei Ruinart 69, 75, 129, 75.

44 Act. 5. 29.

45 Orig. c. Cels. 8. 72.

46 Matth. 24. 14.

47 Tertull. Apolog. 38.

48 Rom. 10. 12.

49 Octavius 25.

50 Marquardt Privatleben der Römer 1. 140.

51 A. a. O. 179.

52 l. 1. §. 26, l. 19 D. *de SCto Silaniano* 29. 5. Vgl. Tacit. Annal. 14. 42.

53 Petron. satyr. 75 i. f.

54 S. M. Ann. Seneca Excerpt. controv. 4. Vgl. Plaut. Captiv. 2. 1. 6.

55 S. Marquardt a. a. O. 185 ff.

56 l. 4. §. 1 D. *de judiciis* 5. 1, l. 32 D. *de reg. jur.* 50. 17.

57 Tertull. Apolog. 38.

58 Minuc. Fel. Octavius 8 i. f.

59 Euseb. hist. eccl. 5. 21. 1.

60 Apolog. 38.

61 Minuc. Fel. Octavius 8.

62 Athenag. Legat. pro Christianis 3.

63 Apolog. 37.

64 Tertull. Apolog. 40.

65 Tertull. Apolog. 50, 37.

66 Siehe Tertull. ad Scapul. 5, Celsus bei Orig. c. Cels. 8. 54.

67 Comment. 11. 3.

68 E. Renan Marc Aurèle 310.

69 Octavius 37.



Druck von ADOLF HOLZHAUSEN in Wien,
K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.





